Gremien der Astrid-Lindgren Grundschule Heiligenfelde

Gesamtkonferenz (§§ 34 u. 36 NSchG)
entscheidet, soweit nicht der SchulV zuständig ist
- alle Lehrer und pädagogischen Mitarbeiter
- 4 - 6 Elternvertreter
- Vorsitz: Schulleitung

ist automatisch Mitglied

Kollegium
In Dienstbesprechungen werden alle relevanten Entscheidungen vorbereitet oder getroffen.

wählt

Schulvorstand
entscheidet gem.§ 38a NSchG
- 4 Lehrer
- 4 Eltern
- Vorsitz: Schulleitung

Schülerinnen und Schüler

Schülerrat (§ 74 NSchG)
Je 2 gewählte Kinder/Klasse

Klassenelternschaften (§ 89 NSchG)
alle Erziehungsberechtigten einer Klasse
- Vorsitz: gewählte Elternvertreter

wählen Vorsitzende und Vertreter

wählt

Schulelternrat (§ 90 NSchG)
- alle Klassenelternvertreter
- Vorsitz: gewählte Elternvertreter

wählt zwei Vertreter

Stadtelternrat

Kreiselternrat

Fachkonferenz
- alle Kollegen, die das Fach studiert haben oder aktuell unterrichten
- 1-2 Elternvertreter
- Vorsitz: Fachkonferenzleitung

Teilkonferenzen (§ 36 NschG)

Klassenkonferenz
- alle Lehrer, die in der Klasse unterrichten
- Elternvertreter der Klassenelternschaften
- Vorsitz: in der Regel Klassenlehrer